

Vereinbarung

zwischen

Schweizerische Bundesbahnen SBB, spezialgesetzliche Aktiengesellschaft mit
Sitz in Bern

vertreten durch

1) SBB Infrastruktur, Netzentwicklung Region Ost,
Vulkanplatz 11, 8048 Zürich

Nachfolgend «SBB Infrastruktur» genannt

und

2) SBB Immobilien, Development, Anlageobjekte Entwicklung,
Vulkanplatz 11, 8048 Zürich

Nachfolgend «SBB Immobilien» genannt

und

Stadt Winterthur, vertreten durch Stadtpräsident Michael Künzle und Stadträtin
Christa Meier, Departement Bau, Pionierstrasse 7, 8403 Winterthur

Nachfolgend «Stadt» genannt

über die

weitere Zusammenarbeit bei der Entwicklung des Umfelds Grüze

1. Ausgangslage

Das Gebiet Neuhegi-Grüze spielt eine zentrale Rolle für die räumliche und wirtschaftliche Entwicklung von Winterthur. Für die Erschliessung dieses Zentrumsgebietes von kantonaler Bedeutung ist eine Gesamtlösung für alle Verkehrsmittel notwendig. Die Verkehrsströme von resp. nach dem zweiten urbanen Zentrum Winterthur-Mitte müssen aufgrund der höheren Flächeneffizienz und der übergeordneten Vorgaben in erster Linie mit dem ÖV und dem Fuss- und Veloverkehr abgewickelt werden. Dem Bahnhof Grüze kommt dabei eine zentrale Bedeutung zu.

Mit den zahlreichen geplanten Projekten, wie dem Ausbau Querung Grüze und der Haltestelle Grüze Nord wird Grüze zum zweitwichtigsten Umsteigepunkt in Winterthur. Aus städtebaulicher und stadträumlicher Sicht sind die Haltestellen Grüze Süd und Nord zusammen mit ihrem Umfeld als ein Bahnhofsareal zu lesen. Merkmale dieses neuen urbanen Stadtraums sind die hohe räumliche Offenheit und Durchlässigkeit auf Stadtebene, die Anbindung an das umliegende Verkehrs- und Freiraumnetz sowie die horizontalen und vertikalen Verbindungen (Stadtebene Erdgeschoss/ Ebene Querung). Der öffentliche Raum spielt als Verkehrs- und Freiraum mit Aufenthaltsqualität eine entscheidende Rolle für die Entwicklung und Identität dieses Stadtteils.

Um die wesentlichsten verkehrlichen, städtebaulichen und freiräumlichen Elemente zum Umfeld Grüze grundeigentümergebunden zu sichern, wurde ein öffentlicher Gestaltungsplan erarbeitet. Dieser stellt eine besonders gute Überbauung, Gestaltung und Erschliessung des Gebiets sicher. Der Gestaltungsplan Umfeld Grüze ist auf eine langfristige, etappierte Entwicklung ausgelegt und wurde am 24. Februar 2014 als Teil des Gesamtpakets zur Planungszone Neuhegi-Grüze vom Grossen Gemeinderat festgesetzt.

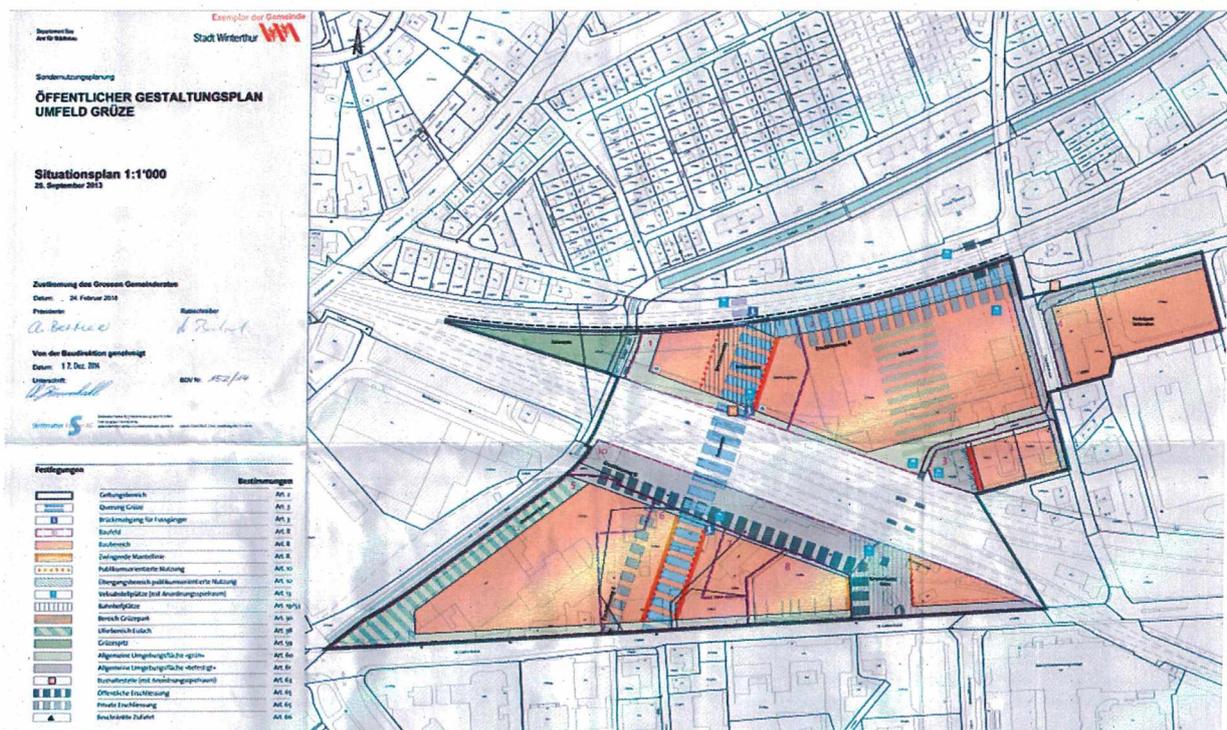


Abbildung 1: Situationsplan zum öffentlichen Gestaltungsplan Umfeld Grüze

Die für die umfassende Entwicklung im Umfeld des Bahnhofs Grüze notwendigen Infrastrukturen wie die Querung Grüze, die Haltestelle Grüze Nord, Personenunterführungen sowie Fuss- und Veloquerungen können nicht alle gleichzeitig erstellt werden. Die beabsichtigten einzelnen Etappierungsschritte sollen in vorliegender Vereinbarung geregelt werden.

2. Aktuelle Projekte

Sowohl Stadt als auch SBB Infrastruktur haben bereits Projekte im Umfeld Grüze ausgelöst, welche bereits in einem Genehmigungsverfahren stehen oder in Kürze öffentlich aufgelegt werden.

SBB Infrastruktur ist gemäss Behindertengleichstellungsgesetz (BehiG) aufgefordert, den Bahnzugang (BZU) zum Bahnhof Winterthur Grüze bis Ende 2023 behindertengerecht umzubauen. SBB Infrastruktur hat ein Projekt erarbeitet, welches im Sommer 2021 dem Bundesamt für Verkehr (BAV) für das Plangenehmigungsverfahren (PGV) vorgelegt wurde. Es bestehen Abhängigkeiten zwischen dem Neubau der Personenunterführung und der fälligen Gleiserneuerung (End-of-Life), sowie zum städtischen Projekt Querung Grüze (Gleishebung / Anprallschutz).

Die Stadt erarbeitet aktuell das Projekt Querung Grüze. Die Querung Grüze ermöglicht ab Ende 2026 das städtische Busangebot neu zu konzipieren und somit die bessere Erschliessung des Gebietes Grüze-Neuhegi umzusetzen.

Die beiden Projekte von Stadt und SBB Infrastruktur haben starke Abhängigkeiten und sind aufeinander abgestimmt.

3. Arbeitspakete

Neben den aktuellen Projekten Bahnzugang Winterthur Grüze und Querung Grüze gilt es weitere Infrastruktur- und Immobilienprojekte voranzutreiben und optimal aufeinander abzustimmen. Die Arbeitspakete sind folgende:

1. Arbeitspaket Querung Grüze

Teilpaket 1a) (Lead: SBB-Infrastruktur)

- Bahnzugang Winterthur Grüze als BehiG-Übergangsmassnahme erstellen, die zwei Perrons und die zwei Bahnzugänge mit Rampen per Ende 2023 erschliessen.

Teilpaket 1b) (Lead: Stadt)

- Querung Grüze als ÖV-Drehscheibe zwischen S-Bahn und Stadtbus per Ende 2026 realisieren (inkl. Knoten Talackerstrasse / Sulzerallee).
- Bushaltestellen Sulzerallee zeitgleich mit der Querung Grüze realisieren und die Sulzerallee bzw. das neue Stadtgebiet Neuhegi-Grüze mit der Buslinie 7 erschliessen.
- St. Gallerstrasse projektieren, um das beabsichtigte Betriebs- und Gestaltungskonzept zu realisieren, das Verkehrskonzept Neuhegi-Grüze umzusetzen und den einwandfreien Busbetrieb auf die Querung Grüze sicherzustellen.
- Bustrasse Kronaustasse mit den Baulinien sichern, Land erwerben und das Betriebs- und Gestaltungskonzept vertiefen, so dass die Projektierung und die Realisierung für das neue Bustrasse erfolgen kann.

2. Arbeitspaket Grüze Süd

Teilpaket 2a) (Lead: SBB-Infrastruktur)

- Studie Bahnübergänge Talackerstrasse durchführen, mit welcher die verkehrlichen Auswirkungen der Schliessung von einem oder beiden Bahnübergängen Talackerstrasse für den Fuss-/Velo- und motorisierten Individualverkehr sowie die Ausnahmetransportrouten untersucht werden. Darauf basierend Entscheid fällen, in welcher Form Bahnübergang / LSA St. Gallerstrasse saniert wird (mit / ohne Ast Talackerstrasse).
- Verlängerung der Perrons Gleis 6/7 (St. Galler-Linie) auf 320 m mit einer Vorstudie abstimmen, um der Voraussetzung für den Angebotsausbau STEP AS35 des Bundes zu entsprechen.

- Personenunterführung Süd «PU Kombi» planen, projektieren und realisieren, um die Personenunterführung mit einer grosszügigen kombinierten Fuss- und Veloquerung zu ersetzen.
- Regionalen Masterplan Winterthur Güterbahnhof inkl. Bahnhof Grüze ausarbeiten, um die Gleise und Flächen den verschiedenen Nutzungen (für Grüze v.a. Baudienste, Güterverkehr) zuzuordnen.
- Entwicklungszielplan erarbeiten, um im näheren und weiteren Umfeld des Bahnhofs Grüze inkl. Haltestelle Grüze Nord Funktionen und Flächen gemeinsam abzustimmen und festzulegen.

Teilpaket 2b) (Lead: Stadt)

- Im Rahmen einer Machbarkeitsstudie Cityhub alternative Standorte für Güterverkehr und Freiverlad prüfen und ggf. festsetzen.
- Bahnhofplatz Süd nach den Vorgaben des Gestaltungsplans als attraktiven, städtischen Bahnhofplatz projektieren und realisieren und mit der Neugestaltung der Werkstrasse und der kombinierten Personenunterführung Süd abstimmen.
- Bahnhofplatz Nord nach den Vorgaben des Gestaltungsplans als attraktiven, städtischen Bahnhofplatz projektieren und realisieren und mit der kombinierten Personenunterführung Süd abstimmen.
- Werkstrasse projektieren und realisieren, um den vielfältigen verkehrlichen Anforderungen wie Bahnhofzugang, Arealerschliessung, Anschlussgleise, Freiverlad sowie Veloschnellroute zu entsprechen und nach dem Gestaltungsplan Umfeld Grüze zu entwickeln.
- Veloschnellroute Nr. 2 (ab Elsau bis Stadtzentrum) mit den angrenzenden Nutzungen wie den Anschlussgleisen, dem Freiverlad, der Erschliessung Mobilitätshub SBB, den Bahndienstleistungen usw. abstimmen und nach den städtischen Vorgaben realisieren.

3. Arbeitspaket Grüze Nord

Teilpaket 3a) (Lead: SBB-Infrastruktur)

- Haltestelle Winterthur Grüze Nord mit einer Vorstudie vertiefen, um anschliessend die neue Haltestelle Winterthur Grüze Nord zu projektieren und zu realisieren.

Teilpaket 3b) (Lead: Stadt)

- Städtebauliche Vision Umfeld Bahnhof Grüze mit Fokus Haltestelle Grüze Nord erarbeiten.
- Talackerstrasse neu konzipieren und auf das gesamte Verkehrssystem Grüze Nord, Grüze Süd sowie Querung Grüze abstimmen.
- Veloschnellroute Nr. 1 (ab Oberwinterthur bis Stadtzentrum) entlang der Hegistrasse nach den städtischen Vorgaben projektieren und realisieren.
- Überkommunale Fuss- und kommunale Veloverbindung nach im Link projektieren und realisieren.

4. Arbeitspaket Immobilien

Teilpaket 4a) (Lead: SBB-Immobilien)

- Baufeld 1, Entwicklung abhängig des Regionalen Masterplans Winterthur Güterbahnhof in Bezug für die Erschliessung Baufeld 1 und Verbindung Haltestellen Nord/Süd, Entwicklung und Realisierung ohne Zwischennutzung angestrebt.
- Baufeld 2 ist dem Unterwerk Grüze (UW Grüze) vorbehalten.
- Baufeld 9 wird nach Klärung Bahnhofplatz Süd und Werkstrasse entwickelt resp. Im Baurecht abgegeben.
- Baufeld 10 soll mit Bahnhofplatz Süd, Mobilitätshub, Freiverlad und Werkstrasse sowie den Ergebnissen aus dem Entwicklungszielplan abgestimmt werden.

Teilpaket 4b) (Koordination: Stadt)

- Baufelder 3, 4, 5, 6, 7, 8: Entwicklungen im Lead von Privaten/Dritten sowie Stadt, Entwicklungen unter den angrenzenden Baufeldern abstimmen.

Übersicht der Arbeitspakete:

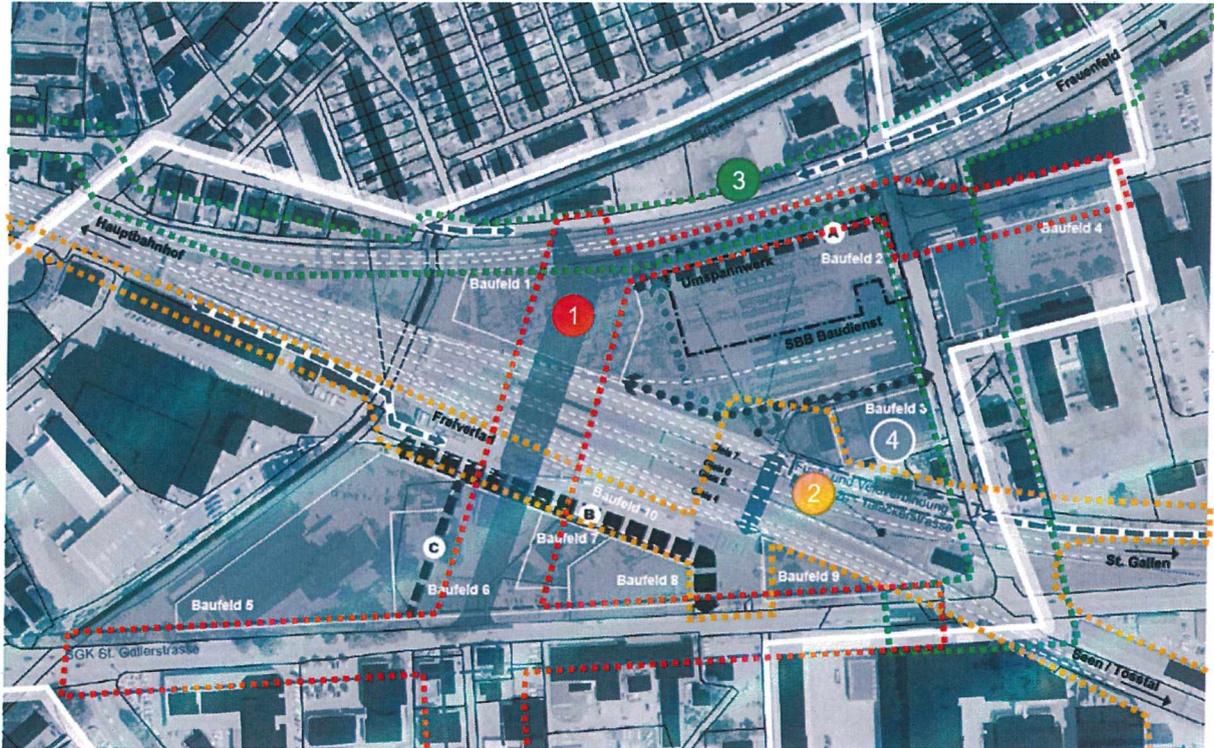


Abbildung 2: Übersicht der Arbeitspakete

Zeitliche Abhängigkeiten der Arbeitspakete:

Nr.	Bezeichnung	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030	2031	2032	2033	2034	2035+
1	Arbeitspaket Querung Grüze															
	1a (Lead: SBB-Infrastruktur)															
	Bahnzugang Winterthur Grüze	P	R	R	R											
	1b (Lead: Stadt)															
	Querung Grüze (inkl. Knoten Talackerstr. / Sulzerallee)	P	P	R	R	R	R	R								
	Bushaltestellen Sulzerallee	P	P	P	P	P	P	P								
2	Arbeitspaket Grüze Süd															
	2a (Lead: SBB-Infrastruktur)															
	Studie Bahnübergänge Talackstrasse	V	V													
	Perronverlängerung Gleis 6/7 STEP AS35	V	V	V	V	P	P	P	P	P	P	R	R	R	R	R
	Kombinierte Fuss- und Veloquerung Süd (PU Kombi)	V	V	V	V	P	P	P	P	P	P	R	R	R	R	R
	Regionaler Masterplan Winterthur Güterbahnhof	V	V	V	V	P	P	P	P	P	P	R	R	R	R	R
3	Arbeitspaket Grüze Nord															
	3a (Lead: SBB-Infrastruktur)															
	Entwicklung Haltestelle Grüze Nord	V	V	V	V	P	P	P	P	P	P	P	P	R	R	R
	3b (Lead: Stadt)															
	Studie Umfeld Bhf. Grüze, Fokus Hst. Nord	V	V	V					V	V	V	P	P	P	P	P
	Neugestaltung Talackerstr.	V	V	P	P	P	P	P	R	R	R	R	R	R	R	R
4	Arbeitspaket Immobilien															
	4a (Lead: SBB-Immobilien)															
	Baufeld 1					V	V	P	P	P	R	R	R			
	Baufeld 2 (Unterwerk)					V	V	P	P	P	R	R	R			
	Baufeld 9					V	V	P	P	P	R	R	R			
	Baufeld 10 (Koordination mit EZP und Bahnhofplatz Süd)					V	V	P	P	P	R	R	R			
4b (Koordination: Stadt)																
Baufelder 3, 4, 5, 6, 7, 8																

Entwicklungen im Lead von Privaten/Dritten sowie Stadt, Zeitplan offen

Legende

V Vorstudie

P Projektierung

R Realisierung

Annahmen

Abbildung 3: Abhängigkeiten der Arbeitspakete

4. Commitment SBB und Stadt zur kooperativen Planung

Die SBB AG und die Stadt Winterthur erklären sich bereit, die genannten Arbeitspakete gemäss Terminplan anzugehen und die erforderlichen Grundlagen zu erarbeiten. Dabei wird die bisher gelebte kooperative Planungskultur weitergeführt.

5. Projektorganisation und Kostenteiler

SBB AG und Stadt bilden spezifische Projektorganisationen zu den einzelnen Arbeitspaketen und sorgen je nach Thema für einen frühzeitigen gegenseitigen Einbezug resp. geeignete Mitwirkung oder regelmässigen Informationsaustausch. Auch kantonale und Bundesstellen sind bei Bedarf direkt einzubeziehen oder regelmässig zu informieren.

Für die Gesamtkoordination der verschiedenen Infrastruktur- und Immobilienentwicklungen im Umfeld Grüze zwischen Stadt und SBB ist das Gebietsmanagement Umfeld Grüze zuständig. Die Leitung obliegt der Stadt Winterthur, Departement Bau, Amt für Städtebau. Die Abstimmung und Information erfolgt stufengerecht über regelmässige Austausch-Sitzungen im Gebietsmanagement Umfeld Grüze und auf der übergeordneten Führungsebene im Steuerungsausschuss Umfeld Grüze und an den jährlichen Treffen der Behördendelegation.

Jede Partei trägt grundsätzlich die ihr im Zusammenhang mit den Arbeitspaketen entstehenden Kosten gemäss den jeweiligen Zuständigkeiten selbst oder nach spezifischen Vereinbarungen.

6. Änderungen und Entscheide

Allfällige Änderungen und Ergänzungen der vorliegenden Vereinbarung bedürfen zu ihrer Gültigkeit der Schriftform. Änderungen beim Vorgehen gemäss vorliegender Vereinbarung und Entscheide während des Erarbeitungsprozesses der Entwicklungsperspektive werden von den Parteien im Rahmen der Projektorganisation einvernehmlich beschlossen.

Die Parteien verpflichten sich, allfällige Differenzen im Zusammenhang mit dieser Vereinbarung einvernehmlich zu regeln.

7. Kommunikation

Die Kommunikation nach aussen beziehungsweise die Öffentlichkeitsarbeit ist zwischen den Parteien abzusprechen. Die Weitergabe von Informationen und Daten, die beide Parteien betreffen, an Dritte erfolgt in gegenseitiger vorgängiger Absprache.

8. Ausfertigung Unterschriften und Inkrafttreten

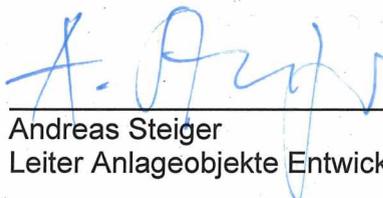
Diese Vereinbarung wird in 4 Originalexemplaren ausgefertigt und unterzeichnet. Jede Partei erhält zwei unterzeichnete Exemplare. Die Vereinbarung tritt in Kraft, sobald alle Parteien unterzeichnet haben.

Für die SBB AG

Basel, 3.3.22
Ort / Datum


Reto von Salis
Leiter Netzentwicklung

Zürich, 1.3.2022
Ort / Datum


Andreas Steiger
Leiter Anlageobjekte Entwicklung

Für die Stadt Winterthur

Winterthur, 11.2.22
Ort / Datum


Michael Künzle
Stadtpräsident

Winterthur, 11.2.2022
Ort / Datum


Christa Meier
Stadträtin, Vorsteherin Departement Bau